

# Nordsyrien: Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Türkei gegen Afrin



# Impressum

## Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)  
Postfach 2024, D-37010 Göttingen  
Tel.: +49 551 49906-0  
Fax: +49 551 58028  
Internet: [www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)  
E-Mail: [info@gfbv.de](mailto:info@gfbv.de)

Bank für Sozialwirtschaft  
Konto: 9 471 400  
BLZ: 251 205 10  
IBAN: DE82 2512 0510 0009 4714 00  
BIC: BFSWDE33HAN

Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros oder Repräsentanten in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, New York, Sarajevo/Srebrenica, Wien

**Text:** Mia Greßmann, Alina Czyzewski, Kamal Sido

**Redaktion:** Inse Geismar

**Layout:** Lewis Rangno, Tanja Wieczorek

**Titelfoto:** Mohamed Bilal



Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im Mai 2018

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	4
2.	Hintergründe .....	5
2.1.	„Operation Olivenzweig“ .....	5
2.2.	Chronologie wichtiger Ereignisse während der Operation Olivenzweig 2018 .....	7
2.3.	Die Region Afrin .....	8
2.4.	Aktive Milizen im Konflikt um Afrin .....	9
2.5.	Die Zivilbevölkerung .....	12
2.6.	Situation der Minderheiten .....	13
3.	Verstoß gegen das Völkerrecht .....	16
4.	Wo bleibt die internationale Staatengemeinschaft? .....	18
4.1.	Russland .....	18
4.2.	USA .....	19
4.3.	NATO .....	20
4.4.	Vereinte Nationen .....	21
4.5.	Iran .....	22
4.6.	Deutschland und die Rüstungsexporte in die Türkei .....	22
5.	Kontroversen .....	28
5.1.	Exkurs über die „Neutralisierung von Terroristen“ .....	28
5.2.	Die Kurden im geostrategischen Kontext .....	30
5.3.	Salih Muslim .....	31
6.	Forderungen .....	33

## 1. Einleitung

Am 20. Januar 2018 leitete die türkische Armee die „Operation Olivenzweig“ gegen die syrisch-kurdische Region Afrin ein. Dieser Angriff in dem seit 2011 laufenden Bürgerkrieg bedeutete neues Leid, besonders für die Zivilbevölkerung. Bis zu 250.000 Menschen sollen die Flucht ergriffen haben, etwa 100.000 verblieben in der Stadt Afrin.<sup>1</sup> Afrin wurde am 18. März 2018 von türkischen Truppen eingenommen. Die Einwohner wurden von der Außenwelt abgeschnitten. Sie sind Schikanen, willkürlichen Verhaftungen und Plünderungen ausgesetzt.<sup>2</sup> Insbesondere die Situation der Minderheiten verschlechtert sich Tag für Tag. Die humanitäre Lage war Anfang Mai noch immer katastrophal. Es mangelte an Wasser, Nahrungsmitteln und Medikamenten.

In Syrien gibt es rund drei Millionen Kurden. Sie stellen etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung und leben in den beiden – nicht miteinander verbundenen – Enklaven Jazira<sup>3</sup> und Afrin im Norden des Landes. In Afrin konnte während des syrischen Bürgerkrieges lange Zeit ein friedliches Leben aufrechterhalten werden. Viele glaubten, dass hier der Grundstein eines demokratischen Syriens gelegt wurde. Afrin sollte eine selbstverwaltete Region in einem föderalen Land sein – Minderheitenschutz eingeschlossen. Afrin hat nicht nur seinen Bewohnern, sondern auch zahlreichen Geflüchteten Schutz geboten und galt als Hoffnung für den Aufbau einer demokratischen und sozialen Gesellschaft in der Kriegsregion. Im Zuge des Bürgerkrieges zogen sich 2012 zunächst die Pro-Assad-Regierungsgruppen aus Afrin zurück. Kurz danach übernahm die kurdische Miliz „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) die Kontrolle in der Stadt und errichtete im Jahr 2014 unter dem Namen Rojava („Westkurdistan“) drei Kantone, in Afrin, Kobani (Kobane) und Jazira. Durch das völkerrechtswidrige Vorgehen der Türkei wird Afrin jetzt vom türkischen Militär besetzt.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.srf.ch/news/international/kampf-gegen-syrische-kurden-geblieben-ist-wer-es-nicht-geschafft-hat-zu-fliehen>.

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afrin-kurdische-quellen-berichten-von-pluenderungen-und-anschlaegen-15501747.html>.

<sup>3</sup> Mit Jazira ist hier das Gebiet östlich vom Euphrat bis zum Tigris gemeint.

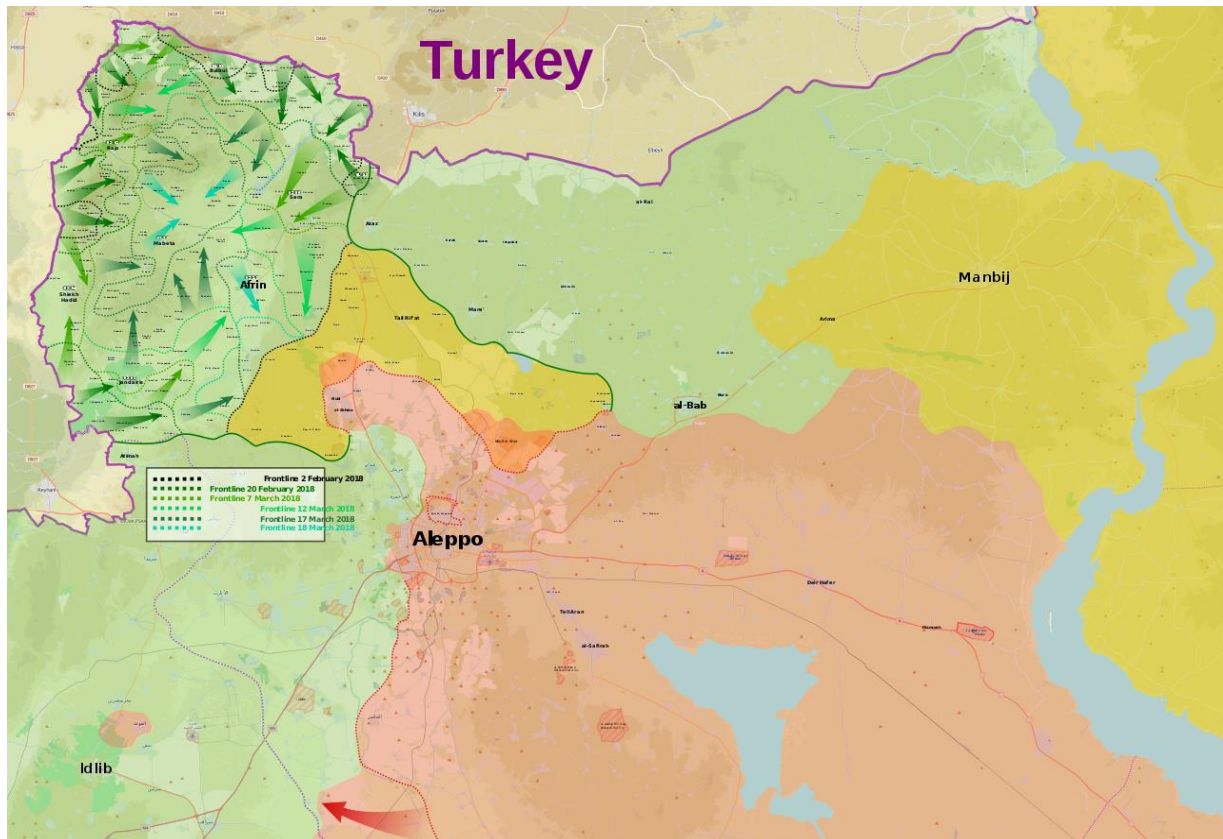


*Flagge des Kantons Afrin*

## 2. Hintergründe

### 2.1. „Operation Olivenzweig“

Die türkische Militäroffensive auf die kurdisch-kontrollierten Gebiete Nordsyriens lief unter dem Namen „Operation Olivenzweig“, in Anspielung auf das bekannte Olivenöl aus Afrin. Zunächst ging es um die „Zerschlagung“ der kurdischen Milizen in der Region. Bereits Anfang Januar hatte Ankara Panzerverbände an die Grenze der Region Afrin verlegt. Vom 14. Januar 2018 an wurden Dörfer beschossen. Zwei Tage später griffen Kampfflugzeuge, schwere Artillerie und Panzer die Region an. Am 18. März galt die Stadt Afrin als eingenommen.



Grün stellt die türkische Armee dar, Rot Assads Truppen und Gelb kurdische Kämpfergruppen. Vor dem Beginn der Operation Olivenzweig befand sich Afrin im gelben Einflussbereich. Bild: MrPenguin20 via Wikimedia Commons (CC BY-SA 4.0)

Offiziell bekundete die Türkei, in Afrin „Terroristen“ bekämpfen und „neutralisieren“ zu wollen und legitim von ihrem eigenen Verteidigungsrecht Gebrauch zu machen. Dieser Einsatz richtete sich aber gegen die YPG und eben nicht gegen die eigentliche Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS): Denn der IS und andere Radikalislamisten wurden dank des Einsatzes der YPG bereits aus der Region vertrieben. Mit dem Begriff „Terroristen“ waren die kurdischen YPG-Kämpfer gemeint, die in der Türkei als solche gelten, da sie mit der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) verbunden sind.

Zudem behauptet der türkische Präsident: „In Afrin sind 55 Prozent der Bevölkerung Araber, 35 Prozent Kurden und der Rest sind Turkmenen.“ Doch diese Angaben entsprechen nicht der Realität. Afrin war schon immer ein Gebiet mit bis zu 95 Prozent Kurden.<sup>4</sup> Allein diese Behauptung Erdogans signalisiert, was die türkische Regierung in Afrin vorhat: Kurden vertreiben und andere Volksgruppen dort ansiedeln. De facto also eine ethnische Säuberung.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Der-tuerkische-Angriffskrieg-gegen-die-nordsyrische-Region-Afrin-3952936.html?seite=all>.

So hat Afrin für die Türkei mehr als eine strategische Bedeutung: Man will den Kurden jegliche Unabhängigkeit nehmen und sie aus dieser Region vertreiben.<sup>5</sup>

Die „Operation Olivenzweig“ schloss sich chronologisch an die Militäroffensive der Türkei „Schutzschild Euphrat“ in Nordsyrien an, die vom 24. August 2016 bis 29. März 2017 stattfand und sich damals offiziell gegen den IS richtete, allerdings eben auch gegen die kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) und die Demokratischen Kräfte Syrien (SDF). Als die SDF die Stadt Manbidsch erobert hatte und weiter Richtung Westen nach Afrin vorrückte, eroberte die Türkei das Gebiet zwischen Afrin und Manbidsch. Mit der „Operation Olivenzweig“ ist dieses Gebiet nun um die Stadt Afrin und große Teile der Region erweitert worden.

## 2.2. Chronologie wichtiger Ereignisse während der Operation Olivenzweig 2018

- 20.01: Beginn der Offensive der Türkei auf die Region Afrin.
- 24./25.02.: Salih Muslim, syrischer Kurde, politischer Anführer der PYD wird in Prag festgenommen, die Türkei fordert seine Auslieferung.
- Die UN handeln eine 30-tägige Waffenruhe für Syrien aus, besonders im Zusammenhang mit den schweren Angriffen auf Ost-Ghouta.
- 27.02.: Salih Muslim wird freigelassen und nicht an die Türkei ausgeliefert.
- 28.02.: Die Türkei will die Offensive auf Afrin trotz der Feuerpause fortsetzen, obwohl die UN-Resolution zur Waffenruhe für ganz Syrien gilt.
- 10.03.: Die türkische Armee und ihre Verbündeten stehen laut Beobachtern nur wenige hundert Meter vor der Stadt Afrin. Die Einwohner fürchten einen Häuserkampf.
- 11.03.: Verluste laut der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) auf türkischer Seite: 71 Tote; bei der Freien Syrischen Armee (FSA): 347 Tote; Mindestens 204 getötete Zivilisten.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

<sup>6</sup> Laut SOHR am 11.03.18, Zahlen werden in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.

- 12.03.: Erdogan fordert Unterstützung von der NATO beim Angriffskrieg auf Afrin.
- Im Gegensatz zu den Zahlen von SOHR behauptet die türkische Armee, dass seit Beginn der „Operation Olivenzweig“ 3347 „Terroristen neutralisiert“ wurden.
- 14.03.: Laut den SDF siedelt die Türkei Araber und Türken in den nun von ihnen besetzten Gebieten in Afrin an. Die türkische Armee bestreitet dies.
- 17.03.: Ein Krankenhaus in Afrin wird mit türkischen Granaten bombardiert. Mindestens 18 Menschen sterben, 50 werden verletzt. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser ist wegen vorheriger Belagerung schwierig.
- 18.03.: Erdogan verkündet die vollständige Einnahme der Stadt Afrin. Die YPG macht sich für einen Partisanen-/Guerrilla-Kampf bereit.
- Laut SOHR wurden mindestens 289 Zivilist getötet.
- 19.03.: Die Allianz aus türkischen Truppen und islamistischen Milizen plündert wie in einem Raubzug Eigentum von Zivilisten in Afrin. Teils geschehen willkürliche Verhaftungen.<sup>7</sup>
- 21.03.: Merkel äußert sich zum ersten Mal zur türkischen Offensive und verurteilt den Angriffskrieg auf Afrin. Die Türkei kommentiert dies als inakzeptabel.

### 2.3. Die Region Afrin

Bis zum türkischen Angriffskrieg Anfang 2018 sollen in der Region Afrin nahezu eine Million Menschen gelebt haben. Nach Angaben der Vereinten Nationen waren es nur 323.000 Menschen, inklusive 125.000 geflüchtete Personen aus anderen Gebieten Syriens,<sup>8</sup> vor allem aus Aleppo. Afrin hat eine Fläche von 2.033 km<sup>2</sup> und besteht aus sieben Gemeinden: der Stadt Afrin im Zentrum, Gindiras, Sharran, Mabatli, Ragu, Bulbul und Shiye bzw. Shaykh al-Hadid<sup>9</sup> mit insgesamt 366 Dörfern oder Weilern. Die Stadt Afrin ist die Hauptstadt der gleichnamigen Region und liegt ca. 55 Kilometer nordwestlich von Aleppo, im Tal des gleichnamigen Flusses Afrin. Afrin liegt etwa 25 Kilometer von der türkisch-syrischen Grenze entfernt. Die

---

<sup>7</sup> Vgl. <http://www.syriahr.com/en/?p=87162>.

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.hrw.org/news/2018/02/23/syria-civilian-deaths-turkish-attacks-may-be-unlawful>.

<sup>9</sup>Vgl. <https://icafrinresist.files.wordpress.com/2018/02/religions-and-nationalities-in-afrin.pdf>.

Einwohnerzahl der Stadt ist, ebenso wie die der Region, während des Verlaufs des Bürgerkrieges stark angestiegen. Vor dem Krieg hatte sie bis zu 80.000 Einwohner.

Die meisten Kurden in der Region Afrin sind sunnitische Muslime. Es leben dort jedoch auch zehntausende kurdische Yeziden sowie Alawiten. In den vergangenen Jahren ist in Afrin auch eine kleine evangelische Kirche entstanden.<sup>10</sup> Die Kurden in der Region Afrin sprechen Kurmandschi, den Hauptdialekt der kurdischen Sprache. Wegen einiger regionaler Eigenheiten im Westdialekt wird die Mundart auch „Efrini“ bzw. Afrinisch genannt.

## 2.4. Aktive Milizen im Konflikt um Afrin

In der „Operation Olivenzweig“ trafen viele unterschiedliche Konflikt- und Interessensparteien aufeinander. Es folgt eine kurze Übersicht über die aktiven Milizen in Kampf um Afrin: Die Verteidigung von Afrin und deren Bewohner wurde vor allem vom Militärbündnis Demokratische Kräfte Syriens (SDF) betrieben, das sich aus verschiedenen Gruppen zusammensetzt:

- Volksverteidigungseinheiten (YPG)
- Frauenverteidigungseinheiten (YPJ)
- Armee der Revolutionäre
- Assyrischer Militärrat (MFS)

Außerdem gab es die „Regionalen Einheiten Afrins“, die sich ebenfalls aus verschiedenen Einheiten zusammensetzen:

- Zivilverteidigungseinheiten (HPC)
- Selbstverteidigungseinheiten (HXP)
- Asayis-Polizeikräfte

Des Weiteren kämpften die folgenden Gruppen:

- Widerstandseinheiten Shingal (YBŞ)
- Yezidische Fraueneinheiten (YJÊ)
- International Freedom Battalion

---

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Der-tuerkische-Angriffskrieg-gegen-die-nordsyrische-Region-Afrin-3952936.html?seite=2>.

Zwischen diesen Gruppen und dem Regime von Assad herrschte oder herrscht noch eine Art „Waffenstillstand“. Sie, das syrische Regime und schiitische Gruppen haben ein gemeinsames Ziel: Eine totale Herrschaft der radikalsunnitischen Gruppen wie des IS und anderer Verbände, die von der Türkei unterstützt werden, in Syrien zu verhindern. Diese streng islamistischen Gruppen wollen nach Assad in Syrien faktisch einen islamischen Scharia-Staat errichten. In diesem Staat werden moderate muslimische Kurden und Araber, Christen, Yeziden, Alawiten, Drusen, Ismailiten und Schiiten wenig Platz haben.

Die unterschiedlichen sunnitisch-islamistischen Splittergruppierungen, die auf Seiten der türkischen Streitkräfte kämpfen bezeichnen sich selbst als FSA. Die sogenannte „Freie Syrische Armee“ (FSA) existiert aber eigentlich nicht mehr als zusammenhängende Gruppe, bzw. hat sie sich seit dem Beginn des Bürgerkrieges stark verändert. Zu Beginn des Bürgerkrieges kämpfte sie gegen Assad. Die klare Linie zwischen Regime und Gegner gibt es lange nicht mehr. Unter dem Namen FSA agieren mittlerweile so viele unterschiedliche Gruppierungen –radikal-islamistische, aber auch noch säkularen Parteien – dass man ein gemeinsames Ziel nicht mehr formulieren kann. Oder wie die Deutsche Welle es formulierte: „Der politisch-ideologische Zerfall folgte dem militärischen.“<sup>11</sup> Die USA hielten sich mit der Unterstützung der FSA früh zurück, weil sie befürchteten, dass das Geld in die Hände von Dschihadisten und extremistischen Gruppierungen wie z.B. dem IS fallen könnte. Die FSA suchte sich daraufhin andere Bündnispartner, vermehrt extremistische Parteien.<sup>12</sup> So produzierte das Verhalten der USA gewissermaßen eine sich selbst erfüllende Prophezeiung.

In Afrin kämpften vor allem dschihadistische Gruppen der FSA auf der Seite der Türkei. Die Deutsche Welle vermutet als Motivation den Erhalt der territorialen Einheit Syriens, den die Türkei und die syrischen Islamisten durch die Kurden bedroht sehen.<sup>13</sup> Laut Carsten Luther gibt es noch eine andere Erklärung: Womöglich hoffen die dschihadistischen Gruppen, dass sie erst die Türkei unterstützen, von der sie existenziell abhängig sind, um dann ihren Kampf gegen das Assad-Regime fortzusetzen.<sup>14</sup> So kämpft die FSA aber auch gegen Bürger der Republik – die syrischen Kurden – die sie ursprünglich verteidigen wollten.<sup>15</sup> Es träfen bei der

---

<sup>11</sup> <http://www.dw.com/de/der-tiefe-fall-der-freien-syrischen-armee/a-42433543>.

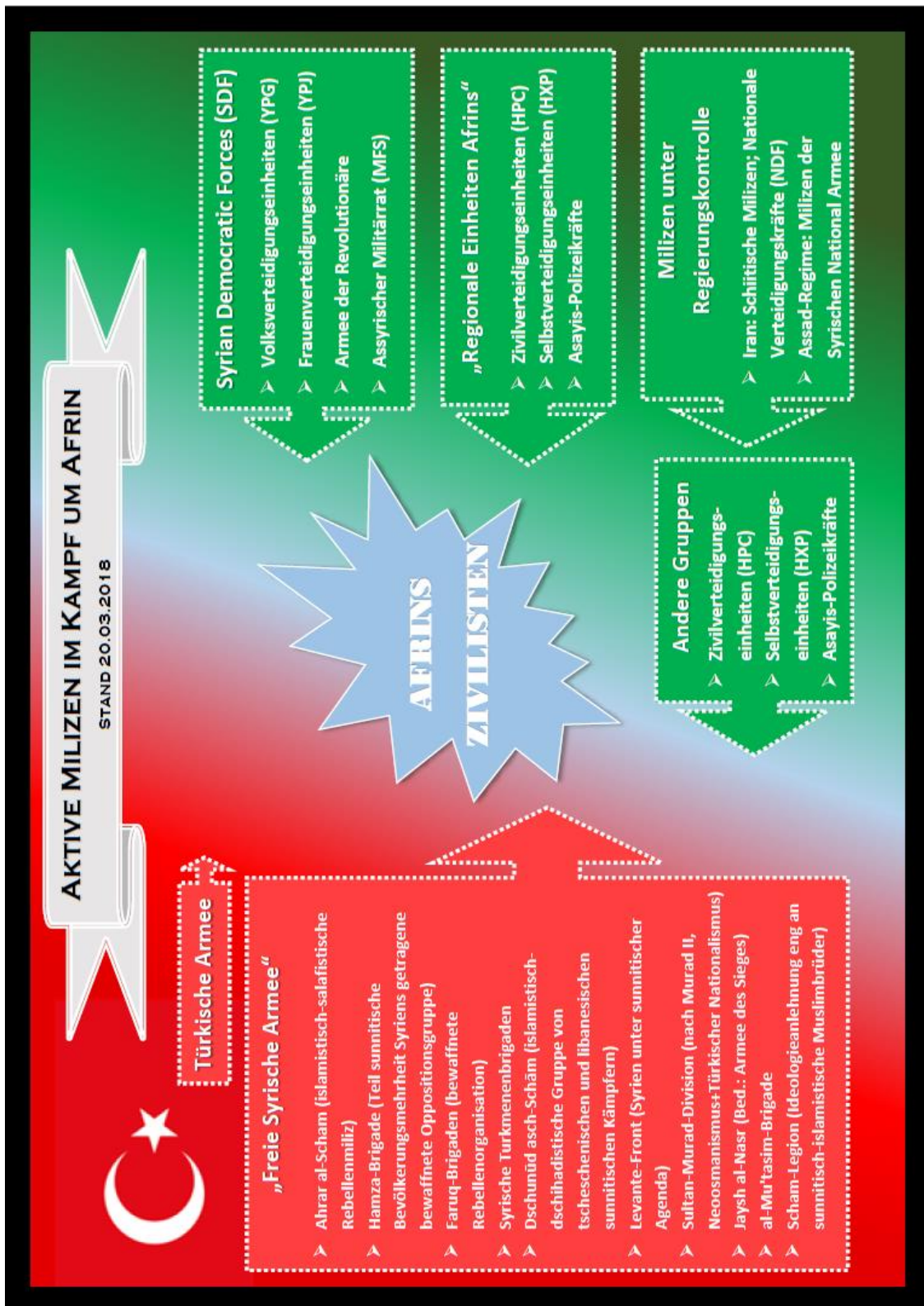
<sup>12</sup> Vgl. ebd.

<sup>13</sup> Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/afrin-freie-syrische-armee-tuerkei-opposition>.

<sup>15</sup> Vgl. ebd.

FSA (politische) Ideologie und (militärische) Praxis aufeinander.<sup>16</sup> Die Grenzen zwischen den einzelnen Gruppierungen und Bündnispartnern sind also nicht unbedingt klar sichtbar.



Aktive Milizen im Kampf um Afrin. Stand 20.03.2018. Bild: GfbV-Archiv

<sup>16</sup> Vgl. ebd.

## 2.5. Die Zivilbevölkerung

Die Organisation Human Rights Watch veröffentlichte am 23. Februar 2018 Zahlen zu den getöteten Zivilisten im türkischen Angriffskrieg.<sup>17</sup> Bei drei Angriffen wurden am 21., 27. und 28. Januar mindestens 26 Zivilisten getötet, unter ihnen 17 Kinder. Unter den Opfern waren auch zwei zuvor in die Region geflüchtete Familien. Die türkischen Streitkräfte hatten es versäumt, Vorkehrungen zu treffen, um Zivilisten zu schützen oder aus der Schusslinie zu halten.<sup>18</sup> Die türkisch-syrische Grenze blieb, mit Ausnahme von dringenden medizinischen Fällen, für alle geschlossen, die sie überqueren wollten. Seit Beginn der Offensive stieg jeden Tag die Zahl der verletzten und getöteten Zivilisten. Dem Bericht des kurdischen Gesundheitsamtes zufolge, einer lokalen, der PYD-angeschlossenen Körperschaft, wurden bis zum 23. Februar 2018 bereits 150 Zivilisten getötet und mehrere hundert verletzt.<sup>19</sup>

Laut Human Rights Watch sagte Präsident Erdogan am 20. Februar, die Türkei werde das Stadtzentrum Afrins belagern und von externer Hilfe abschneiden. Eigentlich sollten Konfliktparteien sich zur Einhaltung der Genfer Konvention verpflichten und humanitäre Hilfe für Zivilisten in Not gewährleisten. Bei jedem Angriff muss die operierende Gruppe zuvor jede Maßnahme ergreifen, um das Risiko der Gefährdung von Zivilisten zu minimieren und den Beschuss von öffentlichen Einrichtungen auszuschließen. Dies wurde bei den Angriffen der türkischen Streitkräfte am 21., 27. und 28. Januar 2018 angesichts der Opferzahlen nachweislich nicht getan. Das lässt ernsthafte Sorgen darüber aufkommen, inwiefern die türkische Armee feststellt, ob Zivilisten in der Umgebung eines Angriffsziels sind, und ob sie überhaupt alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen trifft, um die Gefährdung von Zivilisten zu minimieren, so Human Rights Watch.<sup>20</sup> Die Türkei sollte diese oben genannten Angriffe untersuchen, die Ergebnisse veröffentlichen und angemessene Wiedergutmachung für die zivilen Opfer oder deren Familien gewährleisten. Laut eines Berichts des Gesundheitsamtes von Afrin starben bei einem Angriff der türkischen Luftwaffe auf Berbene am 05. März 2018 drei Zivilisten, 18 wurden verletzt.<sup>21</sup> Am gleichen Tag starben am Abend bei einem Angriff auf das Dorf al-Farira zwei Zivilisten (darunter ein drei Monate altes Baby), acht Zivilisten wurden verletzt, große Teile des Dorfes zerstört.

---

<sup>17</sup> Vgl. <https://www.hrw.org/news/2018/02/23/syria-civilian-deaths-turkish-attacks-may-be-unlawful>.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

<sup>19</sup> Vgl. <https://www.hrw.org/news/2018/02/23/syria-civilian-deaths-turkish-attacks-may-be-unlawful>.

<sup>20</sup> Vgl. ebd.

<sup>21</sup> Vgl. Health Council in Afrin: "Barbana Massacre in Afrin. The Turkish Aggression", 5. März 2018, S. 1.

## 2.6. Situation der Minderheiten

Die Region in Afrin beherbergt verschiedene Nationalitäten, Religionen und Kulturen: Kurden, Araber, Yeziden, Christen, Alawiten, arabisch-sunnitische Flüchtlinge; auch einige wenige Armenier lebten bis zum Angriffskrieg gleichberechtigt in Afrin. Den Statistiken von 1998 zufolge stellen die Araber ein Prozent der Bevölkerung von Afrin.<sup>22</sup> Sie kamen als Arbeitsuchende in die Region. Nach dem Beginn der syrischen Revolte im März 2011 kamen aus anderen Städten und Dörfern so viele Menschen, dass der Anteil der arabischen Bevölkerung auf 15 Prozent im Zentrum von Afrin anwuchs. Drei Positionen im Gemeinderat der Region haben Araber inne: Präsidentschaft der Agrarindustrie, Vorsitz für Infrastruktur und stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates.

Laut der Evangelical Christian Union Church gab es vor dem Einmarsch der türkischen Armee ungefähr 250 christliche Familien in Afrin. Ebenso wie die Mitglieder der Gemeinden selbst sind auch die Pilgerorte, die normalerweise besucht werden, durch die beginnende Islamisierung bedroht oder schon zerstört. Davon sind alle in der Region Afrin ansässigen nicht-sunnitischen Minderheiten betroffen. Unter anderem:

- Pilgerort der Christen: Qaziqli Shrine
- Schreine der Alawiten: Yagmur Dada, Aslan Dada, Ali Dada, Maryam Dada
- Heilige Stätten der Yeziden: z.B. das Dorf Sinka, der Schrein Sheikh Ghraib
- Religionsübergreifend: Schrein Sheikh Barakat<sup>23</sup>. Er ist für das yezidische Neujahr, für Muslime und auch für die Drusen wichtig

Die türkische Armee hat Kulturgüter und historische Stätten in Syrien nicht geschont. So wurden u.a. Reste eines Tempels aus späthethitischer Zeit aus dem 13. bis 8. Jahrhundert v. Chr. bei Tell Ain Dara bombardiert. Ebenso wurden die Hori-Ruinen und Friedhöfe der Kurden zerstört, die auch das Grab von Nuri Dersimi beherbergten, einem alevitisch-kurdischen Politiker und wichtigen Leitfigur für die Kurden.

Der türkische Einmarsch stellt eine echte Bedrohung für viele Minderheiten dar. Besonders weil sich unter den Kämpfern auch radikale-Islamisten befinden,<sup>24</sup> die einen Hass gegenüber

---

<sup>22</sup> Vgl. <https://icafrinresist.files.wordpress.com/2018/02/religions-and-nationalities-in-afrin.pdf>.

<sup>23</sup> Vgl. <https://icafrinresist.files.wordpress.com/2018/02/religions-and-nationalities-in-afrin.pdf>.

<sup>24</sup> Vgl. dazu: <https://anfenglish.com/rojawa/report-on-turkish-state-s-war-crimes-in-afrin-24742>, <http://www.sueddeutsche.de/politik/offensive-in-afrin-tuerkische-regierung-bestreitet-zivilisten-getoetet-zu-haben-1.3878900>.

Anders-Gläubigen verspüren. So sind zum Beispiel die Yeziden besonders gefährdet: Am Rand der Region Afrin, entlang des Berges Lelun (Mount Simon) wurden kurdisch-yezidische Dörfer oder Dörfer mit yezidischer Bevölkerung wie Basufan, Baadi, Barad, Kimar, Iska, Shadere, Ghazzawiya, Burj Abdalo und Ain Dara von türkischen Kampfflugzeugen angegriffen. Die Bewohner mussten in die nahegelegenen Berghöhlen von Mount Simon fliehen. Dabei sind die Yeziden fester Bestandteil von Afrin: Ihre Jahrtausende zurückreichende Präsenz ist dort hinlänglich durch Funde yezidischer Zeichen an Wänden von Tempeln und Denkmälern belegt worden. Heute leben etwa 20.000 bis 30.000 Yeziden in der Region. Zu Recht fürchten sie sich vor radikalen Islamisten, die an der Seite der Türkei kämpfen. Denn sie glauben, dass sich unter ihnen auch ehemalige IS-Kämpfer befinden.<sup>25</sup> Dies bestätigt ein Bericht der ezidipres, dem zufolge Soldaten der FSA gezielt Jagd auf Minderheiten wie die Yeziden machten:<sup>26</sup> Am 14. März 2018 gaben die von der Türkei unterstützten Islamisten bekannt, dass sie das yezidische Dorf Feqira (Qizilbas), welches eines der wenigen rein yezidischen Dörfer in der Region Afrin ist, „befreit“ hätten. In einem von ihnen auf Facebook veröffentlichten Video rufen sie: „Allahu Akbar!“.<sup>27</sup> Das war seit dem Ende der osmanischen Herrschaft 1918 wohl das erste Mal, dass dieser Ruf in dem Dorf erscholl. Bereits Anfang Juli 2017 hatten sich Kurden aus Afrin über die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) an die europäische Politik und Öffentlichkeit mit der Bitte gewandt, alles dafür zu tun, um einen „ungerechtfertigten Krieg“ von Recep Tayyip Erdogan gegen die Zivilbevölkerung in ihrer Region zu verhindern. Wenn es technisch möglich ist, ist die GfbV ständig mit den Bewohnern der Stadt in Verbindung.

---

<sup>25</sup> Der IS hatte die Yeziden von Afrin bereits 2013 angegriffen. Im August 2014 wurde das yezidische Kerngebiet, das irakische Sinjar vom IS zum Teil erobert. Tausende Yeziden wurden getötet oder verschleppt. Damals wurden viele Yeziden im Sinjar-Gebirge von Islamisten eingekesselt und mussten dort bei 40 Grad ohne Trinkwasser ausharren. Die syrisch-kurdische YPG, die heute von der Türkei bekämpft wird, rettete zehntausende Yeziden vor dem sicheren Tod durch den IS.

<sup>26</sup> Vgl. <http://www.ezidipress.com/blog/zeigt-uns-die-haeuser-der-eziden-wie-von-der-tuerkei-unterstuetzte-islamisten-jagd-auf-minderheiten-in-afrin-machen/>.

<sup>27</sup> Vgl. <https://www.facebook.com/cindimiho/videos/1606693676044861/>.



Ein yezidisches Zentrum in Afrin, Februar 2015. Bild: Kamal Sido

Im Distrikt Mabata in Afrin leben traditionell alawitische Kurden. Wie die Yeziden sind auch sie in tödlicher Gefahr, denn für die Radikalisierungisten gelten die Alawiten als Abtrünnige, die beseitigt werden müssen. Türkische Kampfflugzeuge bombardierten Mabata am 27. Januar 2018 um 04:00 Uhr morgens. Sieben Menschen aus derselben Familie verloren bei dem Bombardement ihr Leben.<sup>28</sup>

Insbesondere für Christen in Afrin bricht eine schwere Zeit an:<sup>29</sup> Am 21. Januar hatte sich der Pastor Valentine Hanan im Namen der "Kirche des Guten Hirten" an die internationale Staatengemeinschaft mit folgenden Worten gewandt: "Bitte, schützen Sie uns gläubige Christen von Afrin!"<sup>30</sup> Er rief die zivilisierte Welt auf, die kleine christliche Gemeinde zu schützen. Da die meisten Christen Afrins, etwa 1.000 Personen, vom Islam zum Christentum konvertiert sind, gelten sie für türkische Soldaten und syrische Islamisten als "vogelfrei". Insgesamt zeigt die Bevölkerung der Region Afrin eine hohe Toleranz gegenüber anderen

<sup>28</sup> Vgl. <https://anfdeutsch.com/rojawa-syrien/efrin-bilder-vom-ort-des-massakers-in-mabata-1916>; Siehe auch: <https://www.hrw.org/news/2018/02/23/syria-civilian-deaths-turkish-attacks-may-be-unlawful>.

<sup>29</sup> Vgl. <https://icaftrinresist.files.wordpress.com/2018/02/religions-and-nationalities-in-afrin.pdf>.

<sup>30</sup> <https://icaftrinresist.files.wordpress.com/2018/02/religions-and-nationalities-in-afrin.pdf>, S.3.

Religionen. Nach den Gräueltaten des IS in den vergangenen Jahren wandten sich einige Muslim in einer selbstgewählten Abkehr vom radikalen Islam dem Christentum zu. Ihre muslimischen Nachbarn akzeptierten dies. Doch ist diese Toleranz der Muslime aus der Sicht Erdogans nicht muslimisch genug. Er will die Scharia in der Region einführen.<sup>31</sup>

Besonders betroffen sind überdies die nach Afrin Geflüchteten. So wurde etwa das Flüchtlingslager Robar mit rund 3.120 Flüchtlingen mehrmals vom türkischen Militär angegriffen.

### 3. Verstoß gegen das Völkerrecht

Der bewaffnete Angriff des türkischen Militärs auf die syrisch-kurdische Region Afrin ist völkerrechtswidrig. Darüber sind sich Völkerrechtsexperten wie beispielsweise Angehörige des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags mittlerweile einig.<sup>32</sup> Denn es handelt sich hier tatsächlich um eine klare Verletzung von Artikel 2 (4) der UN Charta:

*„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“*

„Operation Olivenzweig“ war ein bewaffneter Angriff von türkischen Truppen auf eine Region auf dem Territorium des souveränen Staats Syrien – ohne die Erlaubnis der syrischen Regierung. Der syrische Machthaber und Diktator Assad hat den türkischen Angriffskrieg scharf verurteilt.<sup>33</sup> Zum Auftakt der „Operation Olivenzweig“ benachrichtigte die Türkei den UN-Sicherheitsrat in einem Schreiben über ihr Vorhaben und argumentierte für die Rechtmäßigkeit der Operation: Einerseits stehe die Türkei in der Verantwortung der UN-Mitgliedsstaaten, sich im internationalen Kampf gegen Terrorismus zu engagieren, andererseits berufe man sich auf das Recht zur Selbstverteidigung unter Artikel 51 der UN-Charta. Doch diese Rechtfertigungen sind leicht zu widerlegen.

---

<sup>31</sup>Vgl. <https://www.idea.de/spektrum/detail/deutschland-muss-kriegsverbrechen-in-afrin-verurteilen-104659.html>.

<sup>32</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/militaeroffensive-afrin-tuerkei-bundestag-voelkerrecht>.

<sup>33</sup> Vgl. [https://www.washingtonpost.com/world/europe/the-latest-11-killed-in-syrian-town-taken-by-turkey-allies/2018/03/19/68ecdc98-2b52-11e8-8dc9-3b51e028b845\\_story.html?utm\\_term=.d4e20239e52b](https://www.washingtonpost.com/world/europe/the-latest-11-killed-in-syrian-town-taken-by-turkey-allies/2018/03/19/68ecdc98-2b52-11e8-8dc9-3b51e028b845_story.html?utm_term=.d4e20239e52b).

Das Selbstverteidigungsrecht unter Artikel 51 der UN-Charta gilt als einzige anerkannte Ausnahme für eine Verletzung von Artikel 2 (4) der UN-Charta:

*„Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat [...]“*

Doch die Anwendung von Artikel 51 ist mit strengen Auflagen verbunden, die die „Operation Olivenzweig“ nicht erfüllt: Zunächst muss ein „bewaffneter Angriff“ stattfinden oder zumindest unmittelbar bevorstehen. In beiden Fällen ist die Türkei verpflichtet, Beweise anzuführen. In dem Schreiben an den UN-Sicherheitsrat berichtete man daher von einem „Anstieg von Raketenangriffen und bedrohlichem Beschuss auf die türkischen Provinzen Hatay und Kilis ausgehend von der Region Afrin in Syrien“<sup>34</sup>. Von diesen Raketenangriffen war aber erst mit dem Beginn der eigentlichen Operation die Rede; die Vorbereitungen für den Einmarsch in Nordsyrien liefen hingegen schon viel länger. Dass die Bedingungen zur Anwendung von Artikel 51 erfüllt wurden, ist also fragwürdig. In jedem Fall müssen die Maßnahmen zur Selbstverteidigung verhältnismäßig zum „bewaffneten Angriff“ oder dessen unmittelbarem Bevorstehen sein. Sollten die angeblichen Raketenangriffe auf türkisches Territorium zivile Opfer gebracht haben, so steht das Ausmaß der „Operation Olivenzweig“ trotzdem in keiner Relation zu diesem Angriff.

Auch das Argument der „Verantwortung zum Kampf gegen Terrorismus“ ist keine legitime Rechtfertigung. Zunächst gehen die Ziele der Operation, wie sie am 21. Januar 2018 noch einmal vom Büro für Öffentliche Diplomatie des türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım formuliert wurden, weit über den Rahmen dieser Rechtfertigungen hinaus: Unter anderem soll die von der Türkei unterstützte FSA eine 10.000 km<sup>2</sup> große Fläche einnehmen und den „Kurdischen Korridor“ zwischen Kobani und Afrin zerschlagen.<sup>35</sup> Es geht also weniger um Terrorismusbekämpfung als um die Verhinderung einer de facto autonomen kurdischen Selbstverwaltung in Nordsyrien, die durch ihre Nachbarschaft mit der Türkei auch das Autonomiebestreben der türkischen Kurden anfeuern könnte. Ein weiterer Widerspruch zu dem Anspruch auf Rechtmäßigkeit des türkischen Angriffs mit dem angeblichen Hauptziel der „Neutralisierung“ von Terroristen ist die Tatsache, dass Ankara bei der „Operation

---

<sup>34</sup> Vgl. <https://gpil.jura.uni-bonn.de/2018/01/difficulties-assessing-illegality-turkish-intervention-syria/>.

<sup>35</sup> Vgl. <http://www.hurriyetdailynews.com/turkeys-operation-olive-bran>.

Olivenzweig“ eng mit der FSA zusammenarbeitete, die ein Zusammenschluss aus mittlerweile fast ausschließlich dschihadistischen Milizen ist (siehe auch Kapitel 2.4.).

Daraus geht hervor, dass die Türkei sich nicht auf das Selbstverteidigungsrecht unter Artikel 51 der UN-Charta berufen kann, um ihren Bruch von Artikel 2 (4) zu rechtfertigen. Im Gegenteil: „Operation Olivenzweig“ kann laut Definition der UN-Resolution 3314 als ein Akt der Aggression, bzw. als Angriffskrieg eingestuft werden, da sie unter anderem folgende Merkmale aufweist:<sup>36</sup>

*„Die Invasion oder der Angriff der Streitkräfte eines Staates auf das Hoheitsgebiet eines anderen Staates oder jede, wenn auch vorübergehende, militärische Besetzung, die sich aus einer solchen Invasion oder einem solchen Angriff ergibt, oder jede gewaltsame Annexion des Hoheitsgebiets eines anderen Staates oder eines Teiles desselben,“<sup>37</sup>*

Und:

*„Das Entsenden bewaffneter Banden, Gruppen, Freischärler oder Söldner durch einen Staat oder in seinem Namen, wenn diese mit Waffengewalt Handlungen gegen einen anderen Staat ausführen [...]“<sup>38</sup>*

Hier geht es also nicht um Selbstverteidigung, sondern um einen völkerrechtswidrigen Akt der Aggression, bzw. einen politisch motivierten Angriffskrieg auf die kurdisch verwalteten Gebiete Nordsyriens. Angesichts dieser Tatsache steht die internationale Staatengemeinschaft in der Pflicht, das Vorgehen der Türkei auf das Schärfste zu verurteilen.

## 4. Wo bleibt die internationale Staatengemeinschaft?

### 4.1. Russland

Russland spielt eine ausschlaggebende Rolle im Konflikt um Afrin. Dies liegt vornehmlich an der geographischen Verteilung der Einflussgebiete von den im gesamt-syrischen Konflikt involvierten Großmächten: Östlich des Euphrats stehen US-amerikanische Truppen, während westlich des Flusses Russland und der Iran die Kontrolle haben. Afrin liegt in der russischen Einflussphäre, was bedeutet, dass der türkische Angriff auf Afrin von Russland zumindest geduldet wurde. Dies trifft vor allem auf die Freigabe des Luftraums über Afrin zu: Kurz vor

---

<sup>36</sup> [http://www.un.org/depts/german/gv-early/ar3314\\_neu.pdf](http://www.un.org/depts/german/gv-early/ar3314_neu.pdf)

<sup>37</sup> UN-Resolution 3314, Art. 3 (a).

<sup>38</sup> UN-Resolution 3314, Art. 3 (g).

Beginn der „Operation Olivenzweig“ zog der Kreml seine Truppen, die russische Militärpolizei ab, und gab damit Ankara grünes Licht für den Einmarsch.<sup>39</sup>

Was hat sich Putin von der Duldung des türkischen Angriffskrieges auf das Territorium seines Partners Assad versprochen? Kurzfristig will man die Türkei von einem direkten Vorgehen gegen das Assad-Regime und gegen die russischen Stellungen in Westsyrien abhalten. Dafür wurde das kurdische Selbstverwaltungsgebiet durch die Freigabe des Luftraums über Afrin geopfert. Gleichzeitig war die Türkei dadurch abhängig vom Wohlwollen Russlands, zumindest was den erfolgreichen Ausgang der „Operation Olivenzweig“ anbelangte.<sup>40</sup> Mittelfristig geht es um die Abspaltung der Türkei von seinen westlichen Bündnispartnern, also der NATO, den USA und der EU. Im gleichen Zuge kommt es zu einer Annäherung zwischen Ankara und dem Kreml, sowie zu einer potenziellen Bündnispartnerschaft.<sup>41</sup> Durch die geographische Lage der Türkei bedeutet dies einen großen Kontrollzuwachs für Russland. Und darum geht es langfristig: den russischen Einfluss im Nahen Osten erweitern und damit die USA als ehemalige Regionalmacht ablösen.<sup>42</sup> Dies wird auch bei der starken Einflussnahme des Kremls auf die syrischen Friedensprozesse deutlich.

## 4.2. USA

Die USA verhielten sich in dem Konflikt um Afrin auffallend ruhig. Ein direktes Eingreifen schien außer Frage zu stehen, doch auch ihre Bemühungen um eine friedliche Lösung waren nur mäßig. In der Tat befinden sich die USA in einer geostrategischen Zwickmühle: Es zeichnen sich zwei große Koalitionen innerhalb des gesamt-syrischen Konfliktes ab: auf der einen Seite Russland, Iran und die Regierung unter Baschar Assad, auf der anderen die Türkei zusammen mit der protürkischen „Syrian National Army“, bestehend aus ehemaligen Kämpfern der FSA und neuen Islamisten. Keine dieser Koalitionen vertreten US-amerikanische Interessen in Syrien, wie etwa „Irans Weg zum Mittelmeer zu blockieren“.<sup>43</sup> Somit sind die Kurden die einzige Gruppe, die durch ihre Abhängigkeit von US-amerikanischer Unterstützung auch als Stellvertreter ihrer Interessen auf syrischem Territorium dienen können.

---

<sup>39</sup> Vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Afrin-Erdogans-Werk-und-Putins-Beitrag-3947341.html>.

<sup>40</sup> Vgl. ebd.

<sup>41</sup> Vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/putin-bei-erdogan-annaeherung-zwischen-moskau-und-ankara-a-1170430.html>.

<sup>42</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/article157910571/Das-ist-Wladimir-Putins-Masterplan-im-Nahen-Osten.html>.

<sup>43</sup> <https://news.sol.org.tr/interest-us-despite-us-afrin-operation-33-points-173889>.

Gleichzeitig sind die USA bemüht, diese Unterstützung nur im Lichte des Kampfes gegen den IS darzustellen und nicht von einer Bündnispartnerschaft zu reden. Denn die Türkei ist weiterhin von großer geostrategischer Wichtigkeit für die USA, und als zweitstärkstes Mitglied in der NATO können die türkischen Interessen nicht ignoriert werden. Außerdem könnte ein echter Bruch mit der Türkei deren Annäherung an Russland zur Folge haben, was Putin einen ungemeinen Einflusszuwachs im Nahen Osten verschaffen würde. Darum halten sich die USA offiziell aus dem Konflikt um Afrin heraus, wie ein Sprecher des Pentagon am 17. Januar 2018 sagte.<sup>44</sup> So liefern sie die kurdische Zivilbevölkerung den islamistischen Milizen unter türkischer Anführung aus und ließen damit ihren jahrelangen Partner im Kampf gegen Terrorismus im Stich.

### 4.3. NATO

Die NATO ist in einer ähnlichen Zwickmühle wie die USA: Einerseits ist sie Teil der „Internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat“, welches das Militärbündnis SDF und die dahinterstehenden kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG unterstützt. Auf der anderen Seite ist die Türkei zweitstärkstes NATO-Mitglied. Und die Gefahr, Ankara an Moskau zu verlieren, ist abschreckend genug, sich nicht zu laut gegen den Angriffskrieg in Afrin zu äußern: Zu Beginn der „Operation Olivenzweig“ sagte die stellvertretende NATO-Generalsekretärin Rose Gottemoeller, dass die Türkei „legitime Sicherheitsorgen“ hätte, während NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg das Recht der Türkei zur Selbstverteidigung betonte. Kritik an der Offensive ist hingegen unerwünscht: Als Stoltenberg die Geschehnisse in Afrin nach dem türkischen Einmarsch als „grauenvoll“<sup>45</sup> bezeichnete, kam prompt eine beißende Rückmeldung von Erdogan, in der er die NATO für ihre fehlende Unterstützung der Türkei anprangerte.<sup>46</sup> Generell versucht die NATO, die Verantwortung auf die regionalen Großmächte abzuwälzen und zeigt dabei auf die USA als Verhandlungspartner der Türkei, um eine politische Lösung zu finden.<sup>47</sup> Dementsprechend ist es unwahrscheinlich, dass die NATO sich ernsthaft für die Zivilisten in Afrin einsetzt, solange die USA dies nicht tun.

---

<sup>44</sup> <https://www.heise.de/tp/features/Afrin-Erdogans-Werk-und-Putins-Beitrag-3947341.html>.

<sup>45</sup> Vgl. <http://www.rudaw.net/english/middleeast/syria/060220181>.

<sup>46</sup> Vgl. <http://www.hurriyetdailynews.com/erdogan-slams-nato-for-not-supporting-turkeys-afrin-operation-128589>.

<sup>47</sup> Vgl. <http://www.rudaw.net/english/middleeast/syria/060220181>.

#### 4.4. Vereinte Nationen

Aus der völkerrechtlichen Analyse im vorangegangenen Kapitel geht klar hervor, dass die „Operation Olivenzweig“ Artikel 2 (4) der UN-Charta verletzt und einen verbotenen Angriffskrieg im Sinne von UN-Resolution 3314 darstellt. Dahingehend steht die UN in der Pflicht, die Handlungen ihres Mitgliedslandes Türkei zu verurteilen und in jedem Fall umgehend humanitäre Hilfe für die Zivilisten zu leisten. Doch bis auf die Berichterstattungen des Hohen Kommissars für Menschenrechte der UN (UNHCHR), Zeid Ra’ad Al Hussein, und seine Appelle an die internationale Staatengemeinschaft, im Angesicht der Menschenrechtsverletzungen in Syrien aktiv zu werden,<sup>48</sup> gab es wenig echte Bemühungen um eine Deeskalation der Lage in Afrin.

Am 25. Februar 2018 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 2401, der zufolge eine 30-tägige Feuerpause in Syrien eingesetzt werden sollte. Um Russland zur Zustimmung zu bewegen, wurden Kämpfe gegen Terrorgruppen von dieser Feuerpause ausgeschlossen. Hierauf berief sich Präsident Erdogan, denn laut Türkei handelte es sich bei den YPG um Terroristen. Doch weder die UN noch der UN-Sicherheitsrat haben die YPG bisher als solche eingestuft. „Zum Teufel mit Eurer UN-Resolution“ – mit diesen Worten setzte Erdogan die Operation ungeachtet der Feuerpause fort.<sup>49</sup>

Die Vereinten Nationen sind auf die Unterstützung der Türkei angewiesen, wenn sie den Zivilisten in Afrin und den hunderttausenden Flüchtlingen Zugang zu humanitärer Hilfe schaffen wollen. Ob diese Unterstützung zu Stande kommt, ist fragwürdig, denn die Türkei erkennt die Berichte zur katastrophalen Menschenrechtslage in den besetzten Gebieten Afrins nicht an und sieht das Büro des UNHCHR als „Kollaborateur von Terrororganisationen“<sup>50</sup>. Warum ist dann der UN-Sicherheitsrat nicht eingeschritten? Weil sowohl die USA als auch Russland aus geostrategischen Gründen nicht bereit sind, sich in dieser einflussreichsten Institution der Vereinten Nationen für die Zivilbevölkerung Afrins einzusetzen.

---

<sup>48</sup> Vgl. <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22647>;  
[http://www.ohchr.org/Documents/Countries/TR/2018-03-19\\_Second\\_OHCHR\\_Turkey\\_Report.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Countries/TR/2018-03-19_Second_OHCHR_Turkey_Report.pdf).

<sup>49</sup> Vgl. <http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/turkey-erdogan-syria-afrin-kurds-kurdish-fighters-un-resolution-assad-a8243641.html>.

<sup>50</sup> <http://www.hurriyetdailynews.com/turkey-accuses-un-human-rights-envoy-of-collaborating-with-terrorist-organizations-129043>.

#### 4.5. Iran

Offiziell hat sich der Iran gegen den türkischen Angriff auf Afrin ausgesprochen.<sup>51</sup> Aber hinter den Kulissen ist Teheran eher ein Unterstützer der „Operation Olivenzweig“, auch wenn sich die iranische Regierung aus dem aktiven Geschehen weitgehend heraushält. Auch wenn sie, aus Rücksicht auf den Bündnispartner Russland, indirekt die kurdischen Gruppen mit eigenen Milizen des SDF bis zu einem gewissen Grad unterstützt. Trotz der unterschiedlichen Interessen im gesamt-syrischen Konflikt, haben die beiden Regierungen in der Unterdrückung der kurdischen Emanzipationsbewegung ein gemeinsames Anliegen, schließlich liegt auch die Zentralregierung Irans mit den selbstverwalteten kurdischen im eigenen Land im Streit. Gleichzeitig ist sich der Iran wohl bewusst, dass die „Operation Olivenzweig“ auch eine Entfremdung der türkisch-amerikanischen Beziehungen gefördert und damit zu einer Annäherung Ankaras an das Russland-Iran Bündnis geführt hat. Die Feindschaft zu den USA und deren Stellvertretern auf syrischem Territorium war sicherlich ein wichtiger Grund für das Stillhalten Irans – schließlich hatte der damalige US-Außenminister Rex Tillerson erst Anfang 2018 verkündet, dass die Hauptinteressen seiner Regierung in Syrien in der Eindämmung des iranischen Einflusses liegen.<sup>52</sup> Schließlich schwächt der türkische Sieg über die kurdische Selbstverwaltung in Nordsyrien auch deren Position in den Verhandlungen für die Nachkriegszeit in Syrien. Damit wächst die Verhandlungskraft von Irans Partner Assad. Es wird deutlich, dass es nicht in Teherans Interesse lag, sich aktiv gegen die „Operation Olivenzweig“ zu engagieren, und erst recht nicht, sich um die humanitäre Lage der Kurden zu kümmern.

#### 4.6. Deutschland und die Rüstungsexporte in die Türkei

Die Rolle Deutschlands im Konflikt um Afrin war keine geringe: Mittlerweile ist hinlänglich bekannt, dass Deutschland der türkischen Armee 354 Leopard-II-Panzer geliefert hat, die zum Teil gegen die Kurden in Afrin eingesetzt wurden. Pläne zur Nachrüstung der Panzer durch die Firma Rheinmetall gibt es bereits, sowie ein Kooperationsvorhaben mit der Türkei zum Bau ihrer eigenen Altay-Panzer-Produktion.<sup>53</sup> Dies wird vor allem durch §49 der

---

<sup>51</sup> Vgl. <http://www.jpost.com/Middle-East/Conflicting-interests-Iran-confronts-Turkey-in-Syrias-Afrin-region-543202>.

<sup>52</sup> Vgl. <http://www.middleeasteye.net/columns/iran-remains-cautious-turkish-offensive-afrin-1763582286>.

<sup>53</sup> Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article173743272/Rheinmetall-Beteiligt-sich-der-Ruestungskonzern-am-Panzer-der-Tuerkei.html>.

Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ermöglicht, laut der „Rüstungskonzerne zwar eine Genehmigung der Bundesregierung brauchen, wenn sie Waffen oder Baupläne für Waffen



Menschenrechtsaktion der GfbV am 15.02.18 vor dem Bundeskanzleramt in Berlin. Bild: GfbV Archiv

exportieren wollen – nicht aber, wenn sie Experten entsenden, um ‚technische Unterstützung‘ zu geben“.<sup>54</sup> Die Bundesregierung könnte dem durch eine Gesetzesänderung Einhalt gebieten. Doch mangelt es hierbei an politischem Willen.

Und das obwohl die Bundesrepublik immer wieder ihre guten Beziehungen zu den Kurden betont. Da deutsche Panzer im türkischen Angriffskrieg gegen Afrin rollen, ist es die Pflicht der Bundesregierung, das Vorgehen von Ankara auf das Schärfste zu verurteilen und alle Pläne für weitere Rüstungsdeals mit der Türkei einzustellen. Doch Bundeskanzlerin

Angela Merkel positionierte sich zwei Monate lang nicht zu Afrin. So ist sie in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag am 22. Februar 2018 zwar auf die Angriffe des syrischen Regimes in Ost-Ghouta eingegangen, doch Afrin hat sie kein einziges Mal erwähnt.<sup>55</sup> Dies sorgte fraktionsübergreifend für viel Empörung unter den Abgeordneten. Besonders Politiker der Linken und Grünen forderten einen Stopp der Rüstungsexporte an die Türkei und betonten, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg handelt. Am 21.03.2018 kritisierte Merkel zum ersten Mal das Vorgehen der Türkei in Afrin, obwohl die Stadt schon seit Tagen eingenommen war.<sup>56</sup> In dieser aufgeheizten Situation scheint die Bundesregierung mehr an einer Verbesserung der deutsch-türkischen Beziehungen interessiert zu sein – wie

<sup>54</sup> Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland: „Genehmigungspflicht für technische Unterstützung im Zusammenhang mit Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, 2. März 2018, Drucksache 19/644, S. 1.

<sup>55</sup> Vgl. <http://www.dw.com/de/bundestag-kritisiert-t%C3%BCrkische-offensive-in-afrin/a-42695467>.

<sup>56</sup> Vgl. <https://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-syria-turkey-merkel/merkel-strongly-condemns-turkish-military-offensive-in-afrin-idUSKBN1GX1MK>.

der Staatsbesuch des türkischen Ministerpräsidenten Yildirim bei Merkel am 15. Februar 2018 deutlich machte – als am Schutz kurdischer Zivilisten in Afrin.

Durch den Export von Rüstungsgütern an die Türkei ist Deutschland mitverantwortlich an den Verbrechen gegen die Zivilisten in Afrin. Rüstungsexporte werden alleine von der Bundesregierung genehmigt, nämlich vom geheim tagenden Bundessicherheitsrat (BSR). Weder Bundestag noch Bundesrat haben Entscheidungsgewalt. Wie kommt es aber, dass deutsche Panzer überhaupt im türkischen Angriffskrieg eingesetzt werden?

Das Vorgängermodell „Leopard I“, von dem Deutschland laut ZDF-Berichten seit 1982 insgesamt 391 Stück an die Türkei lieferte, dürfte hierfür nicht verwendet werden, da die Nutzung dieser Panzer in der Endverbleibsklausel auf reine Landesverteidigung beschränkt ist.<sup>57</sup> Anders verhält es sich mit den 354 Leopard-II-Panzern, deren Überlassung an die Türkei als „überschüssiges Material der Bundeswehr“ von der damaligen rot-grünen Bundesregierung genehmigt wurde. Die einzige Bedingung war, dass Ankara die Genehmigung der Bundesregierung einholen müsse, wenn diese Panzer an Dritte weitergegeben werden sollen<sup>58</sup>. Dies bestätigte auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in einer Antwort an die Grünen-Politikerin Canan Bayram: „Klauseln, die gewisse Verwendungen ausdrücklich ausschließen, sind in der einschlägigen Vereinbarung mit der Türkei nicht enthalten.“<sup>59</sup> Und eben diese Panzer werden nun in Nordsyrien gegen die Kurden eingesetzt.

Obwohl das Klima zwischen Deutschland und der Türkei seit dem Putschversuch 2016 deutlich abgekühlt ist, bleibt die Türkei weiterhin eines der wichtigsten Empfängerländer deutscher Rüstungslieferungen. Ein Blick auf die tatsächlich ausgeführten Kriegswaffen in der Türkei im Jahr 2017 zeigt einen starken Trend Richtung Jahresende: In der Antwort des BMWi auf eine kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vom 22. Januar 2018 heißt es, dass Kriegsgüter im Wert von ca. 5 Millionen Euro im ersten und zweiten Quartal, über 20 Millionen Euro im dritten und knapp 30 Millionen Euro im vierten Quartal (bis 20. November 2017) an die Türkei geliefert worden sind.<sup>60</sup> Des Weiteren berichtete die Frankfurter Rundschau am 23.

---

<sup>57</sup> Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/deutsche-panzer-in-tuerkei-fragen-und-antworten-100.html>.

<sup>58</sup> Vgl. ebd.

<sup>59</sup> Antwort auf die Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2018, Frage Nr. 383, 07. Februar 2018.

<sup>60</sup> Vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Heike Hänsel, Gökay Akbulut u. a. der Fraktion DIE LINKE. betr.: „Rüstungsexporte Deutschlands in Krisenregionen und die Rolle von Rheinmetall, Krauss-Maffai Wegmann und Co“, BT-Drucksache: 19/516, 22. Februar 2018.

Februar 2018 von 31 neuen Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei im Zeitraum 18. Dezember 2017 bis 24. Januar 2018.<sup>61</sup> Laut dem Redaktionsnetzwerk Deutschland RND waren darunter auch Spezialpanzer- oder Schutzausrüstung, die auf der Übersicht unter „A0013“ verbucht wurden.<sup>62</sup>

Die Überschneidung dieser verstärkten Waffen-Handelsbeziehungen und dem Beginn der „Operation Olivenzweig“ am 20. Januar 2018 wurden von der deutschen Öffentlichkeit stark kritisiert. Daher war der damalige Außenminister Sigmar Gabriel auch sehr bemüht, immer wieder zu betonen, dass während der türkischen Offensive in Nordsyrien ein „kompletter Exportstopp“ gelte. „Wir haben keinerlei Rüstungsgüter geliefert wegen der Auseinandersetzung im Norden Syriens. Das ist in Deutschland verboten, selbst einem Nato-Partner wie der Türkei Rüstungsgüter zu liefern“, sagte er am 16. Februar in den ARD-Tagesthemen.<sup>63</sup> Am 21. 03. 2018 kritisierte auch Bundeskanzlerin Merkel den türkischen Angriffskrieg. Sie verurteilte Ankaras Vorgehen „auf das Schärfste“ und nannte es „inakzeptabel“<sup>64</sup>. Diese Reaktion kam aber reichlich spät, da die Türkei in Afrin bereits Fakten geschaffen hatte.

Doch sowohl Gabriel als auch Merkel haben falsche Angaben gemacht: Aus der Antwort vom BMWi auf eine Anfrage des MdB Omid Nouripour vom 13. März 2018 geht hervor, dass allein zwischen dem 1. Januar und dem 27. Februar 2018 34 Genehmigungen für Rüstungsexporte im Wert von fast 10 Millionen Euro erteilt worden sind.<sup>65</sup> Nouripour warf daraufhin der neuen Bundesregierung ein „Täuschungsmanöver“ vor und betonte: „Die Genehmigungen sind angesichts des unverhältnismäßigen Vorgehens der türkischen Kräfte in Nordsyrien eine schwere Hypothek für die Glaubwürdigkeit der neuen Bundesregierung und entlarven ihre Bekenntnisse zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik als leere Versprechen.“<sup>66</sup>

---

<sup>61</sup> Vgl. <http://www.fr.de/politik/waffenlieferungen-teurer-deal-fuer-deniz-yuecel-a-1454765>.

<sup>62</sup> Vgl. <http://www.rnd-news.de/Exklusive-News/Meldungen/Februar-2018/Zahlreiche-Ruestungsgenehmigungen-vor-Yuecel-Freilassung>.

<sup>63</sup> <http://www.handelsblatt.com/politik/international/aussenministerium-trotz-exportstopp-regierung-genehmigte-ruestungslieferungen-in-die-tuerkei/21073314.html>.

<sup>64</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-nennt-vorgehen-der-tuerkei-in-afrin-inakzeptabel-a-1199176.html>.

<sup>65</sup> Vom 1. Januar bis zum 19. Januar 2018: 14 Genehmigungen im Wert von 5.294.717 Euro; vom 20. bis zum 24. Januar: sechs Genehmigungen im Wert von 1.422.341 Euro; vom 25. Januar bis zum 27. Februar: 14 Genehmigungen im Wert von 2.974.627 Euro. Vgl. dazu Antwort auf die schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2018, Frage Nr. 286, 13. März 2018.

<sup>66</sup> <http://www.fr.de/politik/krieg-in-syrien-deutsche-waffen-fuer-die-tuerkei-a-1467738>.

Wie kann es sein, dass trotz der klaren Verurteilung der türkischen Offensive in Afrin durch die Bundeskanzlerin und trotz des von Gabriel bekräftigten „kompletten Exportstopps“ während der voranschreitenden Eskalation der „Operation Olivenzweig“ weiterhin Exportgenehmigungen erteilt wurden – und dazu in erheblich höherem Umfang als im selben Zeitraum 2017?<sup>67</sup> Eine von den Medien vielseitig besprochene Antwort auf diese Frage ist die Freilassung von in der Türkei inhaftierten deutschen Staatsbürgern. Während der Repressionen gegen die Meinungsfreiheit in den vergangenen Jahren schreckte die türkische Regierung unter Recep Tayyip Erdogan auch nicht davor zurück, ausländische Journalisten wegen angeblicher „Terrorpropaganda“ festzunehmen, wie zum Beispiel den deutsch-türkischen Schriftsteller Dogan Akhanli. Der wohl prominenteste Fall ist der „Welt“-Korrespondent Deniz Yücel. Ein Jahr lang saß er wegen angeblicher Propaganda für die verbotene PKK in einem türkischen Gefängnis in Untersuchungshaft. Die deutschen Medien übten viel Druck auf die Bundesregierung aus, um sich für Yücel's Freilassung einzusetzen. Schließlich wurde er am 16. Februar 2018 aus der Untersuchungshaft entlassen, einen Tag nach dem Staatsbesuch des türkischen Ministerpräsidenten Yildirim bei Merkel. Mit der Erleichterung über Yücel's Freiheit kam jedoch der Verdacht auf einen Tauschhandel auf: Kurz vor seiner Entlassung wurden ungewöhnlich viele Rüstungsexporte an die Türkei genehmigt, wie aus der bereits beschriebenen Antwort des BMWi an den MdB Dagdelen hervorgeht.<sup>68</sup> Dagdelen vermutet zudem einen ähnlichen Zusammenhang mit der Entlassung der Journalistin Mesale Tolu.<sup>69</sup> In einem Beitrag der ARD-Tagesthemen am Tag von Yücel's Freilassung betonte der damalige Außenminister Gabriel, es hätte keinen „schmutzigen Deal“ gegeben. Doch geht aus einer weiteren Antwort des BMWi auf eine Anfrage der Opposition hervor, dass sich Gabriel am 07. November 2017 mit Vertretern der deutschen Rüstungsindustrie traf und es „regelmäßige dienstliche Kontakte von Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu Vertretern von Rheinmetall“ gab.<sup>70</sup>

---

<sup>67</sup> Vom 20. Januar bis 27. März 2018 wurden 20 Genehmigungen im Wert von 4,4 Millionen Euro erteilt, im Vergleich zu 14 Genehmigungen für 3,6 Millionen Euro im selben Zeitraum 2017. Vgl. dazu <http://www.handelsblatt.com/politik/international/aussenministerium-trotz-exportstopp-regierung-genehmigte-ruestungslieferungen-in-die-tuerkei/21073314.html>.

<sup>68</sup> 31. Genehmigungen zwischen dem 18. Dezember 2017 und dem 24. Januar 2018. Vgl. dazu Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Heike Hänsel, Gökay Akbulut u. a. der Fraktion DIE LINKE. betr.: „Rüstungsexporte Deutschlands in Krisenregionen und die Rolle von Rheinmetall, Krauss-Maffai Wegmann und Co“, BT-Drucksache: 19/516, 22. Februar 2018.

<sup>69</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/yuecel-ruestungsexporte-tuerkei-101.html>.

<sup>70</sup> Ebd.

An dem Treffen im November 2017 nahm auch der Rheinmetall-Vorstandsvorsitzende Armin Papperger teil. Denn sein Unternehmen hatte ursprünglich geplant, einige der Leopard-II-Panzer in türkischem Besitz zu modernisieren. Darüber hatten sich Gabriel und der türkische Außenminister Cavusoglu Anfang Januar 2018 verständigt, berichtete die Frankfurter Rundschau am 15. März 2018.<sup>71</sup> Offiziell wurden diese Verhandlungen wegen der „Operation Olivenzweig“ zwar auf Eis gelegt. Doch aus einem Artikel der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. März 2018 über die Bilanzvorlage von Rheinmetall geht hervor, dass Papperger seit fünf Monaten der fertige Vertrag zur Modernisierung der Leopard-II-Panzer vorliegt und Rheinmetall diesbezüglich längst Gespräche mit der neuen Bundesregierung führt.

Bei einem solchen Deal, durch den es zum Export von Aufrüstungsmaterialien kommen würde, bedarf es der Genehmigung des Bundessicherheitsrates. Doch wie aus der Antwort vom 26. Februar 2018 auf die Kleine Anfrage der Partei DIE LINKE an die Bundesregierung hervorgeht, könnte diese Genehmigungspflicht umgangen werden: Im November 2015 gab es ein Treffen zwischen Präsident Erdogan, Vertretern von Rheinmetall, und deren Geschäftspartnern aus der Türkei und Malaysia, bei dem es um die von Rheinmetall assistierte Produktion von Panzern in der Türkei ging. Dieser Deal würde sich die Gesetzeslücke unter §49 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) zunutze machen, die die Genehmigung nur dann unter Vorbehalt stellt, wenn Inländer im Ausland für „chemische oder biologische Waffen oder Kernwaffen technische Unterstützung“ erbringen. Dass die türkische Regierung am 18. Februar 2018, also kurz nach der Freilassung des Journalisten Denis Yücel, ihren Wunsch an der Weiterverfolgung von einem Panzer-Deal bekräftigte, sollte also nicht überraschen.

Aus der Antwort auf die kleine Anfrage der Partei DIE LINKE vom BMWi am 06. Februar 2018 geht klar hervor, dass ein solcher Deal von der Bundesregierung durch eine kleine Ergänzung des §49 AWV verhindert werden könnte: Es müsste „lediglich durch den Vorbehalt der Genehmigung ergänzt werden, wenn Inländer im Ausland bezüglich `Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter‘ technische Unterstützung leisten wollen“, so DIE LINKE.<sup>72</sup> Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bestätigte im August 2017, dass eine solche Ergänzung mit den „Grundrechten der Berufsfreiheit und des Rechts

---

<sup>71</sup> Vgl. <http://www.fr.de/politik/syrien-tuerkei-afghanistan-ruestungsdeals-mit-ankara-trotz-syrien-offensive-a-1468202>.

<sup>72</sup> Antwort auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: „Genehmigungspflicht für technische Unterstützung im Zusammenhang mit Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, BT-Drucksache 19/644, 6. Februar 2018.

auf Eigentum in Einklang zu bringen wären, da sich diese in diesem Fall den Belangen des Gemeinwohls unterordnen müssten.“<sup>73</sup> Woran es hier tatsächlich fehlt ist der politische Wille zur Durchsetzung einer solchen Genehmigungspflicht.

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Waffenexporte an die Türkei? Im Falle der Leopard-II-Panzer sagte der ehemalige Außenminister Gabriel der ARD, dass es um den „gemeinsamen Kampf“ gegen den „Islamischen Staat“ (IS) gehe.<sup>74</sup> Der Terrorismusexperte der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Guido Steinberg, hielt dem im „Faktenfinder“ der ARD-Tagesschau entgegen, dass die Türkei bis dahin nur einmal gegen den IS mit Bodentruppen gekämpft hat.<sup>75</sup> Dieses Vorgehen im Sommer 2016 richtete sich auf die für die Türkei strategisch wichtige Stadt Manbij. Doch laut Steinberg ging es in Wirklichkeit um den Kampf gegen die kurdische PYD. Auch zukünftige Einsätze von Bodentruppen gegen den IS hält der Terrorismusexperte für unwahrscheinlich, da die Terrororganisation mittlerweile weit entfernt von der türkischen Grenze ist: „Realistisch sind dagegen mögliche offensive Einsätze von Panzern in den kurdischen Gebieten Syriens und des Iraks. Da würde eine Nachrüstung mit Minenschutz die Kampffähigkeit natürlich deutlich erhöhen“, so Steinberg.<sup>76</sup> Es ist hinlänglich bekannt, dass die „Operation Olivenzweig“ dem Kampf gegen den IS geschadet hat. Denn kurdische Milizen mussten ihr Vorgehen gegen die Dschihadisten einstellen, um Afrin verteidigen zu können. Von einem „gemeinsamen Kampf“ gegen den IS durch die Lieferung deutscher Waffen an die Türkei kann also nicht die Rede sein. Somit ist Deutschland nicht nur mitschuldig an den Verbrechen gegen die Zivilisten in Afrin durch die türkische Offensive, sondern auch am Erlahmen des Kampfes gegen die echten Terroristen, den IS.

## 5. Kontroversen

### 5.1. Exkurs über die „Neutralisierung von Terroristen“

Die türkische Armee veröffentlichte an jedem Tag ihres Angriffskrieges neue Zahlen, wie viele „Terroristen“ sie „neutralisiert“ hätte. „Neutralisiert“ kann sowohl „gefangengenommen“ bedeuten, als auch „getötet“. Doch an solchen Zahlen wie z.B. vom 02. März 2018, an dem insgesamt 2.295 „Terroristen neutralisiert“ worden seien, fällt auf, dass die Türkei keine Angaben über Gefangene machte. Michael Martens geht dieser Frage in der FAZ nach und

---

<sup>73</sup> Ebd.

<sup>74</sup> <http://www.tagesschau.de/ausland/gabriel-tuerkei-129.html>.

<sup>75</sup> Vgl. <http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/ruestungsexporte-yuecel-101.html>.

<sup>76</sup> Ebd.

beginnt zunächst etymologisch.<sup>77</sup> Der ins Deutsche übersetzte Begriff „neutralisiert“ wird wörtlich von der Armee in Bezug auf die getöteten Kämpfer verwendet: „etkisiz hale getirilmek“. Dies ist eine Passivkonstruktion, die sich auch mit „wurden neutralisiert“ übersetzen ließe. „Etkisiz“ für sich genommen bedeutet „wirkungslos“, was im Deutschen oder Englischen meist als „neutralisiert“ übersetzt wird. Manche türkische Medien führen an, dass es sich bei „neutralisierten Terroristen“ sowohl um Getötete als auch um kampfunfähig gemachte und gefangengenommene Gegner handeln könne.<sup>78</sup> Dies kollidiert aber mit den fehlenden Angaben.

Wo sind also die Gefangenen? Das türkische Militär hat vehement bestritten, auf Zivilisten oder nicht-militärische Objekte zu zielen. Der Vize-Ministerpräsident Bekir Bozdağ soll sogar gesagt haben, dass bei der türkischen Militäroperation bisher kein einziger Zivilist Nasenbluten gehabt hätte; geschweige denn, dass jemand ums Leben gekommen wäre.<sup>79</sup> Auch Martens schließt sich der in den vorangegangenen Kapiteln vertretenen Meinung an, dass sich unter den Kämpfern der FSA auch islamistische Dschihadisten befinden.<sup>80</sup> So enthält ein Bericht der ANF-News, der sich auf Informationen des „Komitees zu den Nordsyrischen auswärtigen Beziehungen der Demokratischen Selbstverwaltung von Rojava“<sup>81</sup> bezieht, konkrete Informationen über Namen von teils ehemaligen IS-Mitgliedern, die nun auf der Seite der Türkei kämpfen.<sup>82</sup> Es ist bekannt, dass islamistische Gruppen wenig Gefangene machen.<sup>83</sup> Diese Tatsache macht es umso unwahrscheinlicher, dass der Begriff „neutralisieren“ im Kontext der „Operation Olivenzweig“ auch die Bedeutung „Gefangene machen“ mit einschließt. Die Rhetorik, die während des Angriffskrieges von der Türkei verwendet wird, zeigt also, dass Erdogan die Invasion tatsächlich als Vorwand nutzt, um das „kurdische Problem“ endgültig zu beseitigen.

---

<sup>77</sup> Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tuerkei-verheimlicht-gefangenenzahl-im-syrien-konflikt-15439350.html>.

<sup>78</sup> Vgl. ebd.

<sup>79</sup> Vgl. <http://www.sueddeutsche.de/politik/offensive-in-afrin-tuerkische-regierung-bestreitet-zivilisten-getoetet-zu-haben-1.3878900>.

<sup>80</sup> Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tuerkei-verheimlicht-gefangenenzahl-im-syrien-konflikt-15439350.html>.

<sup>81</sup> Engl.: Democratic Self-Administration of Rojava – Northern Syria Foreign Relations Authority Documentation and Files' Preparation Committee.

<sup>82</sup> Vgl. <https://anfenglish.com/rojava/report-on-turkish-state-s-war-crimes-in-afrin-24742>.

<sup>83</sup> Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tuerkei-verheimlicht-gefangenenzahl-im-syrien-konflikt-15439350.html>.

## 5.2. Die Kurden im geostrategischen Kontext

Durch ihre Unterlassung von Hilfeleistungen für die Kurden in Syrien verrät die internationale Staatengemeinschaft ihren wertvollsten Bündnispartner im Kampf gegen den IS. Für ihre Operation gegen die Terrorgruppierungen in Syrien und dem Irak erhielten kurdische Gruppen wie die Peshmerga, die YPG und andere kurdische Milizen Unterstützung u.a. durch die USA und die Bundesregierung (mit Milan-Raketen und militärischem Training),<sup>84</sup> und anderen Mitgliedsstaaten der internationalen Anti-IS-Allianz.

Und dies mit Erfolg: Im Irak spielten kurdische Milizen und die Peshmerga eine bedeutende Rolle beim Zurückdrängen des IS, z.B. bei der Verteidigung von Kobani und der Rückeroberung von Mossul. Auch die Befreiung der Stadt Sindschar (Sinjar), in der 2014 der IS einen regelrechten Genozid an den Yeziden verübte, wurde vor allem durch kurdische Kämpfer ermöglicht. Doch nach dem Referendum für eine kurdische Unabhängigkeit im Irak, marschierten 2017 irakische Truppen in gerade vom IS befreite Gebiete ein. Hilferufe der Peshmerga an ihre westlichen Verbündeten stießen auf taube Ohren.

Die YPG war ausschlaggebend im den Kampf gegen den IS in Syrien.<sup>85</sup> Dabei haben mindestens 3.000 kurdische Kämpfer ihr Leben gelassen. Sie wurden vom Westen mit Waffen und militärischem Training unterstützt. Doch wie die Bundeszentrale für Politische Bildung (BPB) treffend feststellt, „könnte der Sieg über den IS für die Kurden ein ‘Pyrrhussieg’ werden“.<sup>86</sup> Das heißt, sobald sie nicht mehr im Kampf gegen den IS gebraucht werden, lässt sie der Westen fallen. Dies ist eine traurige Fortsetzung des Musters innerhalb der Partnerschaften zwischen kurdischen Gruppen und dem Westen, in denen die Kurden letztlich immer nur für die geostrategischen Ziele ihrer vermeintlichen Verbündeten instrumentalisiert wurden.

Zugleich existieren natürlich große Unterschiede zwischen den einzelnen kurdischen Organisationen. Auch ihr Verhalten gegenüber den Zivilisten sollte kritisch betrachtet werden. So berichtete am 04. März 2018 das UN-Regionalbüro des Amts für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) für Syrien, dass immer wieder Menschen, die aus Afrin

---

<sup>84</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-12/kurden-islamischer-staat-kobane-widerstand-peschmerga-mossul>.

<sup>85</sup> Vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-und-syrien-der-westen-verraet-die-kurden-kommentar-a-1189385.html>.

<sup>86</sup>

<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatlichekonflikte/54641/kurdenkonflikt?rl=0.3514079652016575>.

fliehen wollen, von den lokalen Behörden davon abgehalten werden.<sup>87</sup> Diese lokalen Behörden, bestehend aus SDF- und YPG-Vertretern, hätten also verhindern wollen, dass die Stadt Afrin den türkischen Truppen einfach ausgeliefert wird und dafür die Sicherheit der Bevölkerung riskiert. Auch der Spiegel berichtet von diesem Vorgehen: Ein Zivilist, der bei seiner Flucht aus Afrin von YPG-Soldaten behindert wurde, sagte, dass die kurdischen Milizen die Stadt Afrin „um jeden Preis verteidigen wollen [...] Hier in Syrien führt jeder seinen eigenen Krieg, Menschenleben zählen nichts.“<sup>88</sup>

### 5.3. Salih Muslim

Salih Muslim ist syrischer Kurde und ehemaliger Anführer der PYD. Die PYD steht wie die YPG der PKK in einigen Punkten nahe und wird deswegen wie die PKK in der Türkei als terroristisch eingestuft. Durch seine Verbindungen zur PYD wird Salih Muslim in der Türkei als Terrorist gelistet und verdächtigt, bei einem Anschlag in Ankara 2016 mitgewirkt zu haben. Darum erließ die türkische Regierung eine sogenannte „Red Notice“ über INTERPOL gegen Muslim. Im Zuge dessen wurde er in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 2018 in Prag festgenommen,



Salih Muslim bei einer Kurdenkonferenz. Bild: GfbV-Archiv

<sup>87</sup>Vgl.

<https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/RHC%20Statement%20on%20UN%20Resolution%202401%204%20March%202018.pdf>.

<sup>88</sup> <http://www.spiegel.de/politik/ausland/afrin-zivilisten-werden-von-kurdischen-milizen-an-der-flucht-gehindert-a-1198561.html>.

als er bei einer Konferenz über Themen des Nahen Ostens sprechen sollte. Die Türkei forderte seine Auslieferung, doch die tschechische Regierung gab dem nicht nach. Am 05. März 2018, nachdem Muslim am Wochenende zuvor bei einer Demonstration gegen den türkischen Angriffskrieg in Afrin in Berlin protestiert hatte, forderte die Türkei erneut seine Auslieferung, diesmal von den deutschen Behörden. Sie folgten diesem Aufruf nicht. Auch in Tschechien ist sein Fall offiziell geschlossen. Er nutzt sein freies Reiserecht in der EU, um vor allen Dingen die westliche Staatengemeinschaft immer wieder scharf für ihre Waffenlieferungen in die Region zu kritisieren, wie beispielsweise am 19. März 2018 bei einer Solidaritätsaktion in Brüssel.<sup>89</sup>

Salih Muslim engagiert sich für Frieden und Demokratie und tritt für die Kurden ein; auch gegenüber Regierungen der EU:

*"Wir sagen dem Westen nicht, dass er mit der Türkei kämpfen soll oder nicht mit ihr handeln soll. Aber die Türkei vergießt unser Blut mit den Waffen, die Sie Erdogan zur Verfügung stellen [...] Sind die Menschen, die in Afrin sterben, etwa nicht Zivilisten? Menschen an anderen Orten sind es, aber etwa nicht die Kurden, die in Afrin ihr Leben lassen? Warum schweigt man darüber? Sie haben eine Vision für Demokratie und Institutionen zu diesem Zweck. Die Türkei tötet Zivilisten; warum tut ihr nichts?"<sup>90</sup>*

Am 10. März 2018 appellierte Salih Muslim auch an die UN und US-Präsident Trump, das Schweigen über die Attacken von islamistischen Gruppen auf Afrin zu brechen und diese Handlungen an Zivilisten scharf zu verurteilen.<sup>91</sup> Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) unterstützt Salih Muslim bei diesem Anliegen und fordert ebenfalls ein klares Nein der deutschen Bundesregierung zu weiteren Waffenlieferungen in die Region.

---

<sup>89</sup> Vgl. <https://anfdeutsch.com/aktuelles/salih-muslim-eure-waffen-toeten-in-efrin-3250>.

<sup>90</sup> Engl. Originalzitat siehe: <http://theregion.org/article/12907-the-arrest-of-salih-muslim-is-only-one-chapter-in-the-kurdish-chronicles-of-betrayal>.

<sup>91</sup>Vgl. <http://www.basnews.com/index.php/en/news/kurdistan/421624>.

## 6. Forderungen

Von der deutschen Bundesregierung und den Regierungen anderer NATO-Staaten fordert die GfbV:

1. Alle Waffenlieferungen und Rüstungsexporte an die Türkei umgehend einstellen.
2. Den türkischen Angriffskrieg und die völkerrechtswidrige Besetzung von Afrin verurteilen und den Rückzug der türkischen Armee aus dem Nachbarland Nordsyrien verlangen. Zudem müssen Deutschland und die NATO-Staaten dafür sorgen, dass die Zivilbevölkerung in Afrin ausreichend mit Medikamenten und Lebensmitteln versorgt und der autonome Status von Afrin im zukünftigen Syrien geschützt wird.
3. Die Zivilbevölkerung in Afrin muss vor islamistischen Übergriffen geschützt werden. Plünderungen und willkürliche Festnahmen müssen sofort gestoppt und die Rückkehr von Vertriebenen muss unterstützt werden.
4. Dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsverletzungen sowie andere Kriegsverbrechen durch die türkische Armee, islamistische Gruppen und andere Kriegsparteien mit dem Ziel, alle Täter zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen, dokumentiert werden.
5. Der Schutz von religiösen Minderheiten wie Yeziden, Alawiten und Christen. Die Glaubensfreiheit in Afrin muss aufrechterhalten werden. Die Zerstörung von Schreinen der Yeziden und der Alawiten sowie das Schänden von Gräbern der im Kampf zum Schutz Afrins gefallenen Töchter und Söhne Afrins muss verhindert und verurteilt werden.
6. Der Schutz der Frauen in der Region, Wiederherstellung der vollständigen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau.
7. Die Unterbindung aller Versuche der Türkei und der syrischen Opposition, in Afrin die Ideologie des radikalen Islam zu verbreiten.
8. Den Kurden bei der Wiederherstellung der autonomen Selbstverwaltung in der ganzen Region Afrin und beim Schutz der kurdischen Identität der Region Afrin Hilfe zu leisten. Eine ethnische Säuberung durch die Türkei muss verhindert werden.
9. Die Ermöglichung und Durchführung von freien und demokratischen Wahlen in der autonomen Region Afrin.